



LZG.NRW, Gesundheitscampus 10, 44801 Bochum

An den
Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Düsseldorf
Per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/484**

Alle Abgeordneten

Datum: 18.04.2023
Seite 1

Aktenzeichen:
MMD18-2544
(bei Antwort bitte angeben)

Dr. Odile Mekel
Telefon 0234 91535-3000
Telefax
Odile.Mekel@lzg.nrw.de

Dienstgebäude:
Gesundheitscampus 10
44801 Bochum

A01 – Klimagerechte Gesundheitsversorgung – 26.04.2023

Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 26. April 2023

Stellungnahme des Landesentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 18/2544

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden nimmt das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) Stellung zu Ziffer 1 (Aufklärung über gesundheitliche Gefahren des Klimawandels) und Ziffer 3 (Unterstützung der Kommunen bei der Konzeption und Umsetzung von Hitzeaktionsplänen) des o.g. Antrages. Mangels Zuständigkeit erfolgt zu anderen Ziffern keine Stellungnahme.

Zu Ziffer 1 - Aufklärung über gesundheitliche Gefahren des Klimawandels

Der Klimawandel birgt relevante Gefahren für die menschliche Gesundheit. Die Gefahren betreffen alle Bevölkerungsgruppen. Einige Bevölkerungsgruppen sind jedoch überdurchschnittlich betroffen und bedürfen eines besonderen Schutzes. Die Aufklärung der Bevölkerung über gesundheitliche Risiken des Klimawandels ebenso wie die Förderung einer klimasensiblen Gesundheitskompetenz stellen in diesem Zusammenhang eine wichtige Aufgabe dar und ist umfassend sicherzustellen.



Landeszentrum Gesundheit
Nordrhein-Westfalen
Gesundheitscampus 10
44801 Bochum

poststelle@lzg.nrw.de

Anreisehinweise unter
www.lzg.nrw.de



Das LZG.NRW berät seit längerem den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Nordrhein-Westfalen über die gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels und zeigt Wege auf, wie dieser den neuen Anforderungen begegnen kann (siehe u.a. Ziffer 3). Es ist derzeit deutlich wahrnehmbar, dass das Beratungsinteresse (insb. zum Themenfeld Hitze und Gesundheit) zunimmt. Zukünftig werden die Anstrengungen des LZG.NRW in diesem Bereich in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) intensiviert.

Derzeit wird eine landesweit übergeordnete Risikokommunikation aufgebaut, welche die Informationsdissemination zum Themenfeld Hitze und Gesundheit sowohl im akuten Hitzefall (z. B. Pressemitteilungen) als auch zur langfristigen Vorbereitung auf Hitzeereignisse (z. B. Information und Verhaltensempfehlungen über ein Internetportal; bisher über www.hitze.nrw.de, derzeit in Überarbeitung) umfasst. Die übergeordnete Risikokommunikation dient der Stärkung einer klimasensiblen Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung ebenso wie bei Arbeitstätigen in der Gesundheitsversorgung und bei Entscheidungstragenden.

Zu Ziffer 3 - Unterstützung der Kommunen bei der Konzeption und Umsetzung von Hitzeaktionsplänen

Hitzeaktionspläne sind ein wirksames Instrument, um negative gesundheitliche Auswirkungen von Hitze abzumildern.

Die Hitzeaktionsplanung ist in Deutschland jedoch ein neues und rechtlich nicht geregeltes Instrument, welches in der Praxis bisher weder umfassend etabliert noch in der Umsetzung erprobt ist. Es existieren zurzeit nur wenige Beispiele fertiggestellter kommunaler Hitzeaktionspläne. Diesbezüglich zeichnen sich jedoch Veränderungen ab: Viele Kommunen in NRW leiten derzeit Hitzeaktionsplanungen in die Wege.

Das LZG.NRW bereitet kontinuierlich den neusten Stand des Wissens zum Themenfeld Hitze und Gesundheit sowie Hitzeaktionsplanung auf und begleitet erste Praxis-Erprobungen kommunaler Hitzeaktionspläne, so beispielsweise in Köln und Bielefeld. Derzeit wird am LZG.NRW ein Team zur Intensivierung der Beratung von Kommunen in NRW und hier insbesondere des kommunalen öffentlichen Gesundheitsdienstes aufgebaut. Es wird zukünftig bspw. zu Arbeits-



hilfen, Praxisbeispielen (Projekten, Planwerken, Planungsprozessen), Kooperationsmöglichkeiten, rechtlichen Grundlagen, Grundsatzdokumenten, Fördermöglichkeiten und wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Hitzeaktionsplanung beraten und die Kommunen bei der Erstellung von Hitzeaktionsplänen unterstützend begleiten. Die Beratung findet fortlaufend im Sinne eines kontinuierlichen Wissenstransfers und interkommunalen Austauschs statt (Grundlagen- und Anwendungswissen). Hierzu werden alle adäquaten Kommunikationswege und Kooperationsmöglichkeiten genutzt.

Auch in der Aus-, Fort- und Weiterbildung zum Thema Klima und Gesundheit ist das LZG.NRW seit längerem begleitend aktiv. In der Vergangenheit wurden einerseits eigene Qualifizierungsveranstaltungen für den Öffentlichen Gesundheitsdienst durchgeführt (z.B. Webinar zum Thema Hitze und Gesundheit). Andererseits wurde an Qualifizierungsveranstaltungen weiterer Akteure mitgewirkt (z. B. der AÖGW oder der BEW). Auch zukünftig wird es weitere Qualifizierungsangebote geben. Der Fokus kann zunehmend auf praktische Elemente zur Umsetzung von kommunalen und einrichtungsbezogenen Hitzeaktions- und Hitzeschutzplanungen gelegt werden.

Des Weiteren sind konkrete Arbeitshilfen für die kommunale und die einrichtungsbezogene Ebene vorgesehen. Koordiniert durch das LZG.NRW und unter Mitwirkung zahlreicher Akteure des Gesundheits- und Sozialwesens erarbeiten derzeit zwei Schreib-AGs Muster-Hitzeschutzpläne für Krankenhäuser und stationäre Pflege- und Wohneinrichtungen. Als Lebenswelten vulnerabler Personengruppen kommt diesen Einrichtungen besondere Bedeutung beim Hitzeschutz zu. Zudem werden kommunale Muster-Hitzeaktionspläne vorbereitet, die ab 2024 die Erstellung kommunaler Hitzeaktionspläne substanziell unterstützen sollen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'OMEKEL', is written over a horizontal line.

Dr. Odile Mekel